



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, 28.07.2016
C(2016) 4940 final

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission über eine EU-Strategie für die Wärme- und Kälteerzeugung (COM(2016) 51 final).

Die Mitteilung ist Teil des Energiesicherheits-Pakets der Kommission, das zur Verwirklichung der Energieunion beitragen soll, deren Ziel es ist, die Verbraucher in der EU – d. h. die Privathaushalte und Unternehmen – mit sicherer, nachhaltiger, auf Wettbewerbsbasis erzeugter und erschwinglicher Energie zu versorgen.

Die Kommission begrüßt die grundsätzliche Unterstützung des Bundesrats für die Strategie, mit der die Bedeutung der Wärme- und Kälteerzeugung für die Energie- und Klimapolitik anerkannt und ein Beitrag dieses Sektors zu den Gesamtzielen der Energieunion angestrebt wird, insbesondere was die Bereiche Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Nachhaltigkeit und Sicherheit der Versorgung der EU-Bürger einschließlich der von Energiearmut Betroffenen anbelangt. Wie der Bundesrat zu Recht anmerkt, werden in der EU-Strategie für die Wärme- und Kälteerzeugung erstmals die Themenbereiche Energieeffizienz von Gebäuden und Energieversorgung zusammengeführt und die besonderen Herausforderungen für Mehrfamilienhäuser sowie der mögliche Nutzen für energiearme Haushalte anerkannt.

Die Kommission teilt voll und ganz die Auffassung des Bundesrats, dass das Subsidiaritäts- und das Verhältnismäßigkeitsprinzip bei der Durchführung etwaiger EU-Maßnahmen auf diesem Gebiet einzuhalten ist. Die Vielfalt dieses Sektors, nicht zuletzt wegen der unterschiedlichen geografischen und klimatischen Bedingungen in den Mitgliedstaaten, die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Energienutzer und -verbraucher sowie die Ortsgebundenheit der Wärme- und Kälteerzeugung erfordern Lösungen, die auf die spezifischen nationalen, regionalen und lokalen Gegebenheiten zugeschnitten sind.

In der EU-Strategie für die Wärme- und Kälteerzeugung sollen vor allem gemeinsame Aufgaben und Standardlösungen benannt werden, bei deren Union unterstützend tätig werden kann, ohne dass die Mitgliedstaaten daran gehindert werden, auf ihre spezifischen Bedingungen zugeschnittene Maßnahmenkombinationen zu ergreifen.

Die Kommission nimmt die Bedenken des Bundesrats zur Kenntnis, dass die vorgesehene Bündelung von Projekten zu großen Paketen, um eine investitionswürdige Größe zu

*Herrn Josef SALLER
Bundesratspräsident
Dr Karl Renner-Ring 3
A – 1017 WIEN*

erreichen, zu einer institutionellen Bevorteilung großer Projekte und Unternehmen gegenüber kleineren regionalen Akteuren und ihren Projekten führen könnte, da wegen des komplexen Antragsverfahrens nur noch große Projekte und Unternehmen in der Lage sein könnten, die Vielzahl an Nachweisen, Besicherungen und Kontrollsystemen darlegen zu können.

Die Kommission begrüßt die Gelegenheit, darlegen zu können, dass die geplante Bündelung das genaue Gegenteil erreichen dürfte. Durch die Bündelung würde gewährleistet, dass kleine, versprengte Vorhaben schneller und einfacher an eine Finanzierung durch private und öffentliche Banken und Finanzinstitutionen und an Mittel aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds gelangen. Dank dieser Methode dürften strukturierte Finanzierungsinstrumente zu niedrigeren Transaktions- und Finanzierungskosten bereitgestellt und entwickelt werden. Die Bündelung soll auf geeigneter Ebene und durch die passende Einrichtung (z. B. Regionen, Geldinstitute, Kommunen, Versorgungsunternehmen) vorgenommen werden. Die Festlegung eines Mindestprojektumfangs als Bedingung für die Förderfähigkeit ist nicht geplant. Die Erfahrungen mit Finanzierungsinstrumenten für Energieeffizienz und erneuerbare Energien zeigt, dass viele kleine lokale Gemeinschaften dank von Bündelungssystemen Zugang zu den benötigten Investitionen erhalten konnten. Die laufenden Finanzierungstätigkeiten der Union einschließlich der gerade in Vorbereitung befindlichen Initiative „Intelligente Finanzierung für intelligente Gebäude“ sollen den Finanzierungszugang kleiner Akteure wie Haushalte, Unternehmen, Kommunen und regionaler Behörden verbessern.

Der Bundesrat kritisiert ferner die Einbeziehung der thermischen Speicherung in die Flexibilität und Ausgleichsmechanismen für Stromnetze und die Absicht der Kommission, in diesem Bereich bindende Vorschriften vorzusehen. Die Kommission teilt voll und ganz die Ansicht des Bundesrats, dass die Technologien für Flexibilität und Ausgleichsmechanismen im Netz in Wettbewerb zueinander stehen sollten. In der EU-Strategie für die Wärme- und Kälteerzeugung wird nicht die Absicht bekundet, die Verwendung thermischer Speicherung verbindlich vorzuschreiben, sondern vielmehr ihre Verwendung im Wettbewerb mit anderen Flexibilitäts- und Ausgleichslösungen zu ermöglichen.


Was die vom Bundesrat monierte mögliche Überbetonung der Elektrifizierung des Wärmesektors anbelangt, so möchte die Kommission klarstellen, dass sie diese keineswegs als Universalmodell für alle Mitgliedstaaten betrachtet. Die Einbeziehung großer Mengen von Strom aus erneuerbaren Energien in den Wärmesektor kann sich als sinnvoller Beitrag zur Senkung des durch die Wärmeerzeugung entstehenden CO₂-Ausstoßes in den Mitgliedstaaten erweisen, in denen dies die kostengünstigste Lösung darstellt und andere Techniken zum Betrieb von Heizgeräten mittels Energie aus erneuerbaren Quellen nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Der Eindruck der Überbetonung der Elektrifizierung des Wärmesektors in der Strategie mag daran liegen, dass diese Lösung noch relativ jung ist und daher in der ersten je verfassten EU-Strategie für die Wärme- und Kälteerzeugung entsprechender Erläuterungsbedarf besteht. Die Rolle, die Möglichkeiten und die Grenzen der Elektrifizierung einschließlich einer möglichen Überbetonung müssten im Rahmen der EU-Energiepolitik und durch die Mitgliedstaaten, die ihren Einsatz erwägen, eingehender analysiert werden. Im Fokus der Strategie steht vielmehr die Notwendigkeit

einer weiteren Diversifizierung der erneuerbaren Energien angesichts der begrenzten Zahl bislang etablierter und gegenwärtig in größerem Umfang genutzter RES-Optionen. In der Strategie wird das Potential der Fernwärme und Fernkälte zu einer umfangreicheren und kostengünstigen Integration erneuerbarer Energiequellen insbesondere in städtischen Ballungsräumen hervorgehoben, auch die Möglichkeit einer direkten Einspeisung von Wärme und Kälte aus erneuerbaren Quellen, ohne dass zuvor eine Umwandlung in Strom erforderlich wäre. Ferner möchte die Kommission in der Strategie betonen, wie wichtig es für die Mitgliedstaaten mit Blick auf die Energie- und Klimaziele der EU ist, eine geeignete Mixtur aus auf erneuerbaren Quellen beruhenden und nachhaltigen Wärme- und Kältetechniken und zugehörigen technischen, Markt- und Infrastrukturarrangements zu nutzen und zu definieren, wobei der Union eine unterstützende Rolle zufällt.

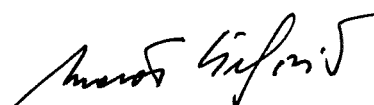
Was die Bedenken des Bundesrats hinsichtlich der Kernenergie und seinen Eindruck anbelangt, die Strategie versuche die Kernenergie in den Energieträgermix für eine emissionsarme Strom- und Fernwärmeproduktion einzubringen, so möchte die Kommission klarstellen, dass Österreich selbstverständlich berechtigt ist, die Kernenergie aus seinem Energieträgermix herauszuhalten. Die Strategie beschreibt ein Angebot an Instrumenten und Lösungen, das die Mitgliedstaaten in ihrer Suche nach dem geeigneten nationalen Energieträgermix und dem geeigneten Weg zur Senkung des durch die Wärme- und Kälteerzeugung entstehenden CO₂-Ausstoßes unterstützen soll, ohne die Nutzung bestimmter Energiequellen aufzuerlegen.

Die Kommission hofft, dass die in der Stellungnahme des Bundesrates aufgeworfenen Fragen mit diesen Ausführungen geklärt werden konnten, und sieht der Fortsetzung unseres politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Frans Timmermans
Erster Vizepräsident



Maroš Šefčovič
Vizepräsident